

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 491/20

Sachbearbeitung:

Schmid, Monika Wittmann, Daniel

Datum:

03.12.2020

Beratungsfolge Sitzungsdatum Sitzungsart

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 03.02.2021 ÖFFENTLICH

Betreff: Waldorfschule - Befristete Kürzung des jährlichen Zuschusses zu den

Betriebskosten

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung, SZ 01, OZ 02

Bezug: Vorlagen S.u.K.A. 11/90, S.u.K.A. 40/90, Vorl.Nr. 594/92, Vorl. Nr. 123/06

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Zur Haushaltskonsolidierung wird der jährliche Zuschuss an den "Verein für ein Freies Schulwesen Waldorfschulverein e.V." zu den Sachkosten des Schulbetriebs der Waldorfschule für drei Jahre, von 2021 bis 2023, jährlich um 10 Prozent des bisherigen Zuschusses gekürzt.

Sachverhalt/Begründung:

Historie

Der laufende jährliche Zuschuss zum Schulbetrieb der Waldorfschule wird seit 1990 von der Stadt Ludwigsburg als eine Freiwilligkeitsleistung gewährt. Grundlage hierfür waren die Beschlüsse der unter "Bezug" aufgeführten Gemeinderatsvorlagen des Gemeinderats und des damaligen Sozial- und Kulturausschusses.

Dieser Zuschuss wurde seinerzeit mit der Begründung beschlossen, dass durch die Beschulung von Ludwigsburger Schülerinnen und Schülern in der Waldorfschule die Stadt Ausgaben für schülerspezifische Sachkosten bzw. Zuschüsse einspart, die bei einer Beschulung in einer städtischen Schule von der Stadt zu tragen wären. Darüber hinaus wurde ein Zuschlag mit eingerechnet, der die Bereicherung der Ludwigsburger Schullandschaft durch das schulische und kulturelle Angebot der Waldorfschule mit berücksichtigen und unterstützen soll.

Zuschusshöhe

Der jährliche Zuschuss wird nur für die genaue Anzahl der Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler an die Waldorfschule ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung ist die jährliche Schulstatistik.

Die Zuschusshöhe berechnet sich mit 43 Prozent vom Sachkostenbeitrag (SKB) des Landes für

Schülerinnen und Schüler für Gymnasien. Dieser Prozentsatz wurde, wie in der Vorlage S.u.K.A. 11/90 erläutert, mit Berechnungen der städtischen Ausgaben pro Schulkind und Schulart sowie im interkommunalen Vergleich mit vergleichbaren Städten eruiert.

Die Sachkostenzuschüsse des Landes steigen in der Regel jährlich entsprechend der Kostensteigerungsrate. Durch die Koppelung daran sowie durch die steigenden Schülerzahlen ist der städtische Zuschuss an die Waldorfschule jährlich gestiegen. In diesem Jahr beläuft sich der Zuschuss für die 170 Ludwigsburger Schülerinnen und Schüler auf rund 68.700 Euro (SKB 941 €), 2019 waren es bei 167 Schülerinnen und Schüler rund 65.000 Euro (SKB 904 €), 2018 wurden für 168 Schülerinnen und Schüler 60.800 Euro (SKB 841 €) ausbezahlt.

Befristete Kürzung zur Haushaltskonsolidierung

Über eine erforderliche Kürzung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurden die Vertreter der Waldorfschule in einem Vorgespräch von Herr Seigfried informiert. Mit dem Vorschlag, die Kürzung befristet auf die nächsten drei Haushaltsjahre in Höhe von 10 Prozent des bisherigen Zuschusses (ca. 6.800 €/Jahr) vorzunehmen, soll dem Rechnung getragen werden, dass die Waldorfschule in ihrer Finanzplanung den verlässlichen Zuschuss der Stadt natürlich mit einkalkuliert hat. Überdies ist die Waldorfschule nach wie vor eine wertvolle Ergänzung des schulischen Angebots in Ludwigsburg.

Eine weitere Förderung der Waldorfschule ist die jährliche Subventionierung des Erbbauzinses nach dem Erbbaurechtsvertrag vom 18.12.1985, der entsprechend der Indexfortschreibung jeweils angepasst wird. Zurzeit beträgt der Erbbauzins 56.564,02 Euro, davon trägt die Waldorfschule 4.110,00 Euro und die Stadt 52.454,02 Euro. Durch die vertragliche Bindung steht diese Summe nicht zur Disposition für die Haushaltskonsolidierung.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?					
⊠ Ja	Nein	Einsparung/Jahr ca. 6.800 EUR			
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 2150			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisung an übrige Bereiche			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		⊠ Ja			
		☐ Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
	Konsumti	V		Investiv	
Kostenstell	e Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	
48415701			43180000		
			Sachkonto		

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB48, FB20, FB14





NOTIZEN